

Beschluss des Bezirkstages 2007 in Gyhum

Onlinedurchsuchungen sind für bestimmte, komplexe Kriminalitätsformen unter Richtervorbehalt den Ermittlungsbehörden gesetzlich zu ermöglichen.

Begründung:

Aufgrund der Komplexität des Mediums „Internet“ müssen Gesetze geschaffen werden, die es, unter Richtervorbehalt, den Ermittlungsbehörden ermöglichen, geheime und langfristige Ermittlungen im Internet durchzuführen. Eine längerfristige Überwachung und die Überwachung von einer Vielzahl von Rechnern, wie sie beispielsweise im Falle des Verdachts auf Verbreitung von kinderpornografischem Bildmaterial oder bei der Überwachung terroristischer Organisationen nötig ist, kann durch einen einmaligen Ermittlungszugriff nicht gewährleistet werden. Hierzu muss den Ermittlungsbehörden die Befugnis eingeräumt werden durch „Trojaner“ die Aktivitäten der Verdächtigen zu überwachen.

Eine gesetzliche Regelung, die den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wahrt und auch an die Kontrollierbarkeit hohe Anforderungen stellt, ist zu schaffen.